

Die Wahlordnung für Oberschlesien

Die Interalliierte Kommission hat Bestimmungen über die am 20. März stattfindende Abstimmung in Oberschlesien als Ergänzung zu dem am 31. Dezember v. J. veröffentlichten Wahlreglement herausgegeben. Darin heißt es unter anderem:

Die Abstimmung findet am Sonntag, den 20. März, für das gesamte ober-schlesische Gebiet und für alle stimmberechtigten Kategorien statt. Der Passierschein gilt als Wahlschein und muß vom paritätischen Ausschuss des Ortes beantragt werden, in dem abgestimmt wird. Die Passierscheine gelten gleichzeitig als Wahlkarten. Die Personen der Kategorien A und C erhalten den Passierschein von dem paritätischen Ausschuss ihres Abstimmungsortes. Die Personen der Kategorien D erhalten einen ähnlichen Passierschein und diejenigen der Kategorie B erhalten denselben Passierschein, den aber der paritätische Ausschuss des Ortes, in dem sie eingetragen sind, ausstellt. Personen, deren Gesundheitszustand eine Begleitung erforderlich macht, können auch für den Begleiter einen Passierschein erhalten. Für die Passierscheine ist kein Visum eines französischen Konsulats erforderlich.

Die Abstimmung erfolgt mit einem Stimmzettel aus weißem Papier mit schwarzem Druck. Die eine Kategorie trägt den Vermerk: „Polska Polen“. Die zweite Kategorie den Vermerk: „Deutschland-Rumänien“. Zettel, Umschläge und Urne werden von der Regierungen-Kommission geliefert. Die Abstimmung dauert von 8 bis 8 Uhr abends. Ungültig sind: 1. Stimmzettel, die nicht das vorgeschriebene Muster haben, 2. Stimmzettel mit Merkmalen, die eine Verletzung des Abstimmungsgeheimnisses bedecken, 3. Stimmzettel mit Zusätzen oder Streichungen, 4. Stimmzettel ohne Aufschrift, 5. Stimmzettel, die ohne Umschlag gefunden wurden, 6. Stimmzettel in unvorschriftsmäßigen Umschlägen. Jeder Umschlag darf nur einen Stimmzettel enthalten. Sind mehrere darin, aber von der gleichen Kategorie, so werden sie als Stimme gezählt. Sind sie verschiedener Kategorie, so sind sie alle ungültig.

Im Falle, daß über die Gültigkeit der Stimmzettel keine Einigkeit im Wahlbureau erzielt werden kann, gelten sämtliche Zettel als angefochten, wodurch ihre Berechnung ausgefällt ist; die Entscheidung liegt bei dem Interalliierten Bureau. Dieses prüft die Abstimmungshandlung, entscheidet über die strittigen Fälle und die angefochtenen Stimmzettel und stellt die endgültigen Ergebnisse der Abstimmung fest. Der Gesamtschied des Interalliierten Bureaus mit den Vorschlägen bezüglich der Gültigkeit der Abstimmungshandlung geht an die Regierungen-Kommission, die in letzter Instanz über die Gültigkeit entscheidet und das Ergebnis bestätigt. Wo es angefochten wird, findet an einem noch zu bestimmenden Tage ein zweiter Wahlgang statt.

Die üblichen Kampfesmittel

Endlich erfahren die getreuen Leser der „Roten Fahne“ etwas aus Oberschlesien. Man fragt nur nicht wie! Daß die kommunistische Partei in Oberschlesien infolge der überlieferten Parolen ihrer Leitungen heute nur noch einen Trümmerhaufen darstellt, wird den Lesern ersichtlich. Dafür bespauselt aber das Blatt, die Kommunisten hätten sich von den korruptesten Elementen gereinigt und diese hätten jetzt bei der U. S. P. D. einen Schutz gefunden. Das Blatt lügt ganz frech, daß die Bezirksleitung der U. S. P. D. sich im Prinzip für die Annahme von Bestechungsgeldern ausgesprochen habe, nur mit der Einschränkung, daß die Bezirksleitung nicht als solche, sondern einzelne Personen diese Korruptionsgelder annehmen sollten. So habe der Bezirksvorsitzende Rau in Gleichung von der deutschen Regierung 50 000 Mark angenommen; gleich nachdem Rau zu den Kommunisten übergetreten sei, habe man das erfahren und daraufhin sei Rau mit seinen Freunden an die sächsische Justiz gefahren worden.

Das alles ist blanke Schwindel. Das Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratie hat erhebliche Beiträge für den ober-schlesischen Bezirk geleistet, ohne daß es möglich war, eine klare Abrechnung zu erhalten. Erst nachdem Rau und seine Freunde zur kommunistischen Partei übergetreten waren, ist die 50 000 Mark-Affäre bekannt geworden. Da Rau nicht mehr Mitglied unserer Partei war, konnten wir selbstverständlich nichts in dieser Sache unternehmen. Die Kommunisten haben nun Rau aber nicht etwa wegen dieser Geldgeschichte ausgeschlossen, sondern lediglich deshalb, weil er sich in Gegensatz zu der kommunistischen Parolefabrikation stellte und gegen die von der Zentrale eingesetzten Agitatoren Vorwürfe erhoben hatte, daß sie auf Kosten des Zentralrats ein Schlemmerleben führten. Die kommunistische Partei Oberschlesiens hat sich in ihrer großen Mehrheit hinter Rau gestellt, die Gleichwärtiger Ortsgruppe der Kommunisten hat auch den Fall untersucht und keinen Anlaß zum Einschreiten gefunden.

Es ist also schon schamlos gelogen, wenn die Kommunisten diese schmutzige Affäre, die sich in ihrem eigenen Hause abgespielt hat, uns anhängen will, so übersteigt diese Lügenhaftigkeit alle Grenzen, wenn die „Rote Fahne“ zum Schluß behauptet, die „Freiheit“ nehme diese korrupteste Gesellschaft in Schutz. Wir stellen demgegenüber fest, daß wir sofort, als uns aus den Berichten über die Verschumpfung des kommunistischen Lager in Oberschlesien diese 50 000 Mark-Geschichte bekannt wurde, geschrieben hatten, keine politische Partei, die auf Sauberkeit halte, könne sich derartige Dinge in ihren Reihen gefallen lassen.

Alles und Verleumdung gehören zu den von Moskau vorge-schriebenen Kampfesmitteln der Kommunisten. Es wundert uns deshalb nicht, daß diese Mittel auch in der ober-schlesischen Frage gegen die Unabhängige Sozialdemokratie angewendet.

Gegen Erhöhung der Getreidepreise

Die Arbeitszeit der Beamten

Kürzlich ging die Meldung durch die Presse, das Reichsministerium habe beschlossen, die Arbeitszeit der Beamten zu verlängern und zu fordern, daß jede verlangte Überarbeitsleistung eine Entschädigung geleistet werden soll. Dazu stellt der Deutsche Beamtenbund fest, daß ihm keine Gelegenheit gegeben wurde, zu diesem Beschluß vorher Stellung zu nehmen. Als Vertreter der organisierten Beamtenschaft erhebt, wie in früheren ähnlichen Fällen, auch diesmal der Deutsche Beamtenschafts- und Beamtenbund die Forderung, daß er vor Erlass solcher, das Dienstverhältnis der Beamtenschaft grundlegend ordnender Bestimmungen von den zuständigen Stellen gehört wird. Da das in dieser wichtigen Angelegenheit nicht geschehen ist, hat der Deutsche Beamtenschafts- und Beamtenbund erst die Vorstellungen erhoben und um die Verlangung der Gründe gebeten, die zu diesem, den früheren Vereinbarungen widersprechenden Beschluß geführt habe.

Gleichzeitig hat der Deutsche Beamtenschafts- und Beamtenbund die Erhöhung des Getreidepreises eine ausführliche Eingabe an die Reichsregierung und den Reichsernährungsminister gerichtet, in der vor einer solchen Maßnahme dringend gewarnt und die Anführung von Vertretern der großen Organisationen der Arbeitnehmer vor endgültigen Entscheidungen beantragt wird. In dieser Eingabe wird betont, daß eine weitere Preissteigerung von Mehl und Brot von der festbezahlten Arbeiterkassette nicht

getragen werden kann. Es gehe nicht an, die Preise für das notwendige Nahrungsmittel vorwiegend nach den Indexziffern zu regulieren, während andererseits die Kaufkraft der Einkommen der großen Masse der Verbraucher sich keineswegs auch nur annähernd dem geringsten Geldwert anpaßt. Unter Anwendung eines solchen Grundgesetzes müßten die Gehälter der Beamten auf das Zwölffache des Friedensbetrages gesteigert sein, während tatsächlich nur eine durchschnittliche Steigerung um das Vier- bis Fünffache zu verzeichnen ist.

Das Reichsverforgungsgesetz

Die Durchführung des Reichsverforgungsgesetzes erfordert eine Umarterennung der den Rentenempfängern nach den bisherigen Gesetzen zustehenden Rente. Hierzu ist die Mitwirkung der betroffenen Kriegsbeschädigten erforderlich. Ein großer Teil der Rentenempfänger hat den Aufenthalt gewechselt, ohne daß die Versorgungsbehörde Kenntnis davon erhalten hat, weil der An- und Abmeldezwang fortgefallen ist. Das führt zu einem langwierigen Schriftwechsel zwischen dem Versorgungsamt und der Versorgungsregelungsbehörde, der selbstverständlich die Arbeit der Anmelterstellung zum Nachteil des Rentenempfängers verzögern muß. Es liegt daher im Interesse des Kriegsbeschädigten, der aus dem Bereich seines bisherigen Versorgungsamtes (früher Bezirkskommando) verzogen ist, dies unter Angabe des nunmehrigen Wohnortes mitzuteilen, damit das Versorgungsamt das Anmeldeverhältnis zum zuständigen Versorgungsamt übermitteln kann. Weiterhin liegt es im Interesse des Kriegsbeschädigten, sich für die Umarterennung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zu beschaffen und zwar in der Hauptsache folgende Urkunden: Geburts- und Sterbeurkunden, falls die Frau verstorben ist; Geburtsurkunden der Kinder. Für die letzteren sind Bescheinigungen in abgekürzter Form zulässig, die von den Standesbeamten kostenfrei ausgestellt werden. Die Geburtsurkunde für die Kinder sind nicht beizubringen, wenn die Richtigkeit der Angaben des Beschädigten in den Spalten des Fragebogens amtlich bescheinigt wird. Wenn Familienstandsfragen vorhanden sind, können diese beigelegt werden. Alle Urkunden werden zurückgegeben. Eine polizeiliche Bescheinigung, aus der zu erkennen ist, wie lange der Beschädigte an dem Ort wohnt, dient als Unterlage für die Festsetzung der Ortszulage.

Der brandenburgische Provinziallandtag

Nach den vorläufigen amtlichen Wahlergebnissen, bei denen allerdings noch Berichtigungen im einzelnen möglich sind, wird sich der neue Provinziallandtag der Provinz Brandenburg wie folgt zusammensetzen: Bürgerliche Vereinigung 15, Deutsche nationale Volkspartei 10, Deutsche Volkspartei 10, Stadt- und Landliste Selbstverwaltungen im Kreis Westow-Storow (Deutsche nationale und Deutsche Volkspartei) 1, Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes 1, Zentrumspartei 1, Deutsche Demokratische Partei 6, Mehrheitssozialdemokratische Partei 3, Unabhängige Sozialdemokratische Partei 8, Vereinigte Kommunisten 3, zusammen 92 Sitze. Also bürgerliche Mehrheit von 50 gegenüber 42 sozialistischen und kommunistischen Stimmen.

Das neue amerikanische Einwanderungsgesetz. Das Repräsentantenhaus hat das vom Senat genehmigte Einwanderungsgesetz angenommen. Danach wird vom 1. April an für die Dauer von fünfzehn Monaten die Zahl der Einwanderer einer jeden Nationalität auf drei Prozent der Ausländer gleicher Nationalität festgesetzt, die zur Zeit der Volkszählung von 1910 sich in den Vereinigten Staaten niedergelassen hatten.

Frankreich hat Kohlen. Durch Erlaß der französischen Regierung wird die staatliche Kohlenverteilung vom 1. März ab aufgehoben.

Groß-Berlin

Was wird aus Groß-Berlin?

Das neue Groß-Berlin kann und soll nicht auf die Belme kommen. Die Gegner erfinden immer neue Schwierigkeiten. Mit ihrer Klage gegen die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahlen haben sie beim Verfassungsgericht Erfolg gehabt, und nun soll das Oberverwaltungsgericht entscheiden. Das Urteil ist den Parteien am 12. Februar zugestellt worden. Im „8 Uhr-Abendblatt“ wird berichtet: „Da die von der Stadt Berlin zuerst eingereichte Begründung nicht als ausreichend anerkannt wurde, hat der Vertreter der Stadt Berlin, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, um eine weitere Frist von einer Woche angefragt, um eine ausdehrender Begründung ausarbeiten zu können. Diese Rücksicht ist bewilligt worden.“ Diese Nachricht ist falsch und nur dazu bestimmt, Stimmungsmache zu treiben. Tatsache ist, daß Dr. Rosenfeld, wie es üblich ist, zunächst eine kurze Berufungsschrift eingereicht hat, um die Berufungsfrist zu wahren, dann aber nach Zustellung des Urteils eine Fristverlängerung um einen Monat beantragt hat, um auf das Urteil eingehend eingehen zu können. Falls es, daß der Verfassungsgericht das Recht hat, über die Begründung zu urteilen, er hat es auch nicht getan. Tatsache ist, daß die Frist zur Einreichung der abgehenden Berufungsschrift um eine Woche statt um einen Monat verlängert worden ist, weil die Sache selbst eilig behandelt werden soll. Bemerkenswert ist, daß Genosse Rosenfeld mit dem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses, Herrn Geheimrat Trull, über die Fristverlängerung telefonisch verhandelt hat und daß dieses Gespräch abgelauscht worden sein muß, sonst wäre die Veröffentlichung im „8 Uhr-Abendblatt“ nicht möglich gewesen. Dieser Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf die Treibereien, die in Sachen Groß-Berlin im Gange sind.

Dieser Tage waren Gerüchte im Umlauf, wonach sich der Oberpräsident mit einer Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung trafen soll. Auf welche Vorgänge sich eine solche Maßnahme stützen sollte, ist uns unverständlich. Die Quellen, aus denen solche Sensationsmeldungen fließen, sind sehr trübe. Aber allen ist die Absicht gemeinsam: Groß-Berlin soll nicht zustande kommen. Darauf weisen auch die Bestrebungen in den westlichen Vororten hin, die auf ein „Los von Berlin“ hinarbeiten. In Wannsee und Zehlendorf wird ein Aufruf verbreitet, in dem die Einwohner zur Unterzeichnung einer Eingabe an den neuen Landtag aufgefordert werden, die Revision des Gesetzes über die Bildung der Stadtgemeinde Groß-Berlin untertäglich vorzunehmen.

Zu alledem kommen die Einsprüche unserer bürgerlichen Gegner über die Wahlen zu den Bezirksämtern. Das „Berliner Tageblatt“ wendet sich unter anderem gegen die Zusammenlegung des Bezirksamtes Wedding, weil seiner Meinung nach dort die Unabhängigen im Bezirksamt zu stark vertreten wären. Es hat aber kein Wort dagegen, daß beispielsweise die sozialistischen Gruppen im Bezirksamt Tiergarten ausgeschlossen sind mit Ausnahme der unbesolbten Mitglieder, obwohl hier die Sozialisten viel stärker sind als die Bürgerlichen im Weddingbezirk. Die bürgerliche Presse hofft auf den Oberpräsidenten, der sein Verfügungsrecht ausüben will. Wir können dem Oberpräsidenten ein Verfügungsrecht nicht zuerkennen. Soweit er ein solches nach der Städteordnung hat, kann es nur Anwendung finden auf die Wahlen zum Berliner Magistrat. Die Bezirksämter sind Bezirksverwaltungsbehörden und als solche ausführende Organe des Magistrats, die keiner Kontrolle unterliegen. Es gibt keine Bestimmung, aus dem der Oberpräsident ein Verfügungsrecht für die Bezirksämter herleiten kann, und es ist uns unbegreiflich, daß der Magistrat die geäußerten Wahlen dem Oberpräsidenten zur Verfügung vorlegt. Wir fragen: Wozu überhaupt ein Magistratsbeschluss vor? Wie wir hören, soll in jedem einzelnen Falle eine genaue Prüfung der gewählten Be-

stimmungsmitglieder erfolgen, und es soll damit zu rechnen sein, daß verschiedenen Gewählten die Bestätigung verweigert werden soll. Man sieht also, welche Schwierigkeiten erneut aufgetaucht werden, um Groß-Berlin nicht zum Leben kommen zu lassen. Angesichts dieser Lage wäre es notwendig, wenn die sozialistischen Parteien eine geschlossene Front gegen die Gegner aufzuziehen. Aber leider sehen wir, daß die Kommunisten im Rathaus eine Kommunalpolitik treiben, die den Interessen der Arbeiterklasse gegenübersteht und die Gegner fürchtet, in ihnen sogar, wie die letzte Abstimmung über den Straßenbahntarif zeigt, direkt in die Hände arbeiten. Unsere Gegner haben gute Bundesgenossen und dadurch leichte Arbeit.

Wild-West vor den Toren Berlins

Eine Räuberbande, wie man sie früher aus Wild-West las, hat sich am Sonnabend abend in dichter Nähe von Berlin abgespielt. Bei Strausberg wurde ein lichtbeleuchteter Autoomnibus, der zwischen dem dortigen Ostbahnhof und Briesen verkehrte, während der Fahrt von einer bewaffneten Räuberbande überfallen und alle Insassen von diesen ausgeplündert.

Als sich der mit etwa 20 Personen besetzte Autoomnibus um 11 Uhr abends auf der Fahrt zwischen den Stationen Schlagmühle und Hegermühle befand, einer Straße, auf der sich an beiden Seiten große Schonungen befinden, hielt dieser plötzlich auf ein Hindernis. Mitten auf der Straße lag ein Mann, der scheinbar stark betrunken war. Der Chauffeur brachte den Wagen zum Stehen und der Begleitmann stieg vom Rad, um das Hindernis zu beseitigen. Als er den anstehend betrunkenen Mann bald erreicht hatte, sprang dieser plötzlich auf, hielt dem Begleiter einen schußfertigen Revolver vor die Brust und forderte ihn auf, die Hände hochzuheben und sich nicht von der Stelle zu rühren. Im gleichen Augenblick wurde es im Wagen selbst ebenfalls lebendig. Zwei der Fahrgäste hatten ebenfalls zur Schußwaffe gegriffen und alle anderen Insassen erlag, mit erhobenen Händen im Wageninneren den Händen der Räuber. Auf einen Pfiff der Räuber sprangen aus der Schonung vier weitere Männer hervor, die den Autoomnibus umstellten und ebenfalls mit gezogenen Pistolen den Wagenführer und die Fahrgäste in Schach hielten. Nun machten sich die Räuber im Wageninneren daran, alle Fahrgäste auszuplündern. Sie raubten ihnen die Uhren und Ketten, alle anderen Schmuck und Wertgegenstände und das bare Geld und gingen sogar so weit, ihnen die Ringe von den Fingern zu ziehen. Die ganze Beute warfen sie in eine Reisetasche, die sie einem der Fahrgäste weggewonnen hatten. Als sie dann die ganze Gesellschaft ausgeraubt hatten, schlugen sie sich nacheinander, ihren Rücken immer mit schußfertigen Pistolen und Revolvern bedeckend, in die Schonungen und verschwanden mit ihrer reichen Beute im Dunkel der Nacht. Von der Strausberger Polizei wurden sofort die Polizeistellen der umliegenden Ortschaften und auch die Berliner Kriminalpolizei benachrichtigt, von der Leiter des Raubdezernats, Kriminalkommissar Werneburg, mit seinen Beamten sofort alle Maßnahmen traf, um die Räuberbande, von der angenommen wird, daß es sich um eine Berliner handelt, habhaft zu werden. Am gestrigen Sonntag gelang dieses aber leider noch nicht. Wer über sie irgendwelche Mitteilungen machen kann oder Beobachtungen gemacht hat, die zu ihrer Festnahme führen können, wird ersucht, sich umgehend im Zimmer 80 der Berliner Kriminalpolizei (Hausanruf 601 und 483) zu melden.

Massenversammlung der Kriegsbeschädigten. Der Großberliner Gau des Internationalen Bundes der Kriegsbeschädigten veranstaltete am Sonntag vormittag eine Massenversammlung im Lustgarten, an der etwa 12 000 Personen teilnahmen. Der Vorsitzende Kurt Tiedt wandte sich gegen die Verschleppung der Forderungen der Kriegsbeschädigten, erörterte die letzten Vorkommnisse in den Großberliner Lazaretten, insbesondere in Bezug auf die Verlangung einer Bescheinigung der Auszahlung der Rente. Dann bildete sich ein Demonstrationzug, in dessen Reihen zahlreiche Plakate und rote Fahnen mit Aufschriften getragen wurden. Die meisten der Fahnen zeigten den Sowjetstern. An der Spitze des Zuges folgten in Krankensportwagen Edamer-Kriegsbeschädigte. Ihnen folgten sechs Personen, die auf einer Tragbahre einen mit roten Kreuzen geschmückten schwarzen Sarg trugen mit der Aufschrift: Das neue Verforgungsgesetz. Der Zug bewegte sich nach dem Reichsarbeitsministerium in der Spandauerstraße. Zu einem Zusammenstoß mit der Schutzpolizei kam es am Alexanderplatz, wo die Demonstration ein Lastauto mit Schutzpolizisten umgingelten und am Weiterfahren verhindert. Den Ordnung gelang es schließlich, die Menge zum Weitergehen zu veranlassen. Mit Niederrufen auf die Schutzpolizei und Hochrufen auf die dritte Internationale und Sowjetland ging es dann nach der Brunnenstraße. An der Ecke der Chaussee und Anhalterstraße kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit Beamten der Schutzpolizei, die an einer Haltestelle auf die Elektrische warteten, um hinaufzufahren. Dann bewegte sich der Demonstrationzug nach dem Annalidenhaus, wo Tiedt abermals eine Ansprache hielt, die mit einem Hoch auf die Weltrevolution schloß. Dann löste sich der Demonstrationzug auf.

13. Verwaltungsgesetz Tempelhof-Marzbrei. In der Mittwoch-Sitzung wurde zunächst mit Hilfe der U. S. P. D. ein neuer Vorsitzender in der Person des Bez.-Verordn. Jung, Dt. Volksp. gewählt, gegen 10 unabhängige und kommunistische Stimmen, welche auf den bisherigen Vorst. Gen. Ritter, Helsen. Infolge der Spaltung der U. S. P. D. planteten die U. S. P. D. zu einer Neubewählung des Vorstandes verpflichtet zu sein. Ein Antrag der U. S. P. D. auf unentgeltliche Lieferung von Vermitteln an Schulkinder wurde durch Übergang zur Tagesordnung gegen die Stimmen der Antiquarier und der U. S. P. D. Fraktion erledigt. Stadt. Ewald, U. S. P. D., erklärte, daß seine Fraktion von vornherein gegen solchen Vorschlag, wie er durch Stellung derartiger Anträge verursacht werde, protestieren müsse. Die Geschäftsordnung wurde mit wenig Änderungen gegen die Stimmen der U. S. P. und der U. S. P. D. angenommen. In der Sitzung am Freitag wurde die Wahl der Bezirksamtsmitglieder vorgenommen. Die soz. Fraktionen hatten sich zunächst geeinigt, das

Oberschlesier!

1. die nach dem 1. 10. 1920 ins Reich verzogen,
2. die nur vorübergehend sich außerhalb Oberschlesiens aufhalten.

Ihr braucht Passierscheine!

1. In Oberschlesien geborene und dort bis 1. Oktober 1920 wohnhaft gewesene Stimmberechtigte (Kategorie A) und außerhalb Oberschlesiens geborene Abstammungsberechtigte, die seit dem 1. Januar 1904 oder seit einem früheren Zeitpunkt bis 1. Oktober 1920 dort ununterbrochen gewohnt haben und nach dem 1. Oktober 1920 aus dem Abstammungsgebiete verzogen sind (Kategorie C).

2. alle Stimmberechtigten der Kategorie A, die noch heute im Abstammungsgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben, z. Zt. aber sich außerhalb des Abstammungsgebietes aufhalten (z. B. Studierende, Geschäftstreibende, Saisonarbeiter usw.), müssen zur Einreise zur Abstimmung Passierscheine haben, die zugleich als Stimmkarte dienen. Diese Passierscheine werden nur auf schriftliches Gesuch nach vorgeschriebenem Muster hin ausgeben. Das Gesuch muß spätestens am

2. März 1921 beim Paritätischen Ausschuss eingetroffen sein. Formulare hierzu und Beratung erteilt jede Ortsgruppe der

Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier.

